

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte	1'033	abgegebene Stimmrechtsausweise	481
davon Auslandschweizer(innen)	33	davon brieflich	452 (93.97%)
		davon an der Urne	29 (6.03%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Wahlsystem BL	45.50%	470	15	6	449	294 65.48%	155 34.52%
Mindestlohn BL	46.37%	479	4	5	470	183 38.94%	287 61.06%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Seltisberg, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro: M. Radtke

2 Mitglieder des Wahlbüros: [Signature] Nachjäggi

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

Stimmberechtigte	1'033	abgegebene Stimmrechtsausweise	481
davon Auslandschweizer(innen)	33	davon brieflich	452 (93.97%)
		davon an der Urne	29 (6.03%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
Umweltverantwortungsinitiative	46.56%	481	3	5	473	141 29.81%	332 70.19%

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Seltisberg, 09. Februar 2025

Präsidium Wahlbüro: M. Radicke

2 Mitglieder des Wahlbüros: [Signature] Nashferggi

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).